

Wie sicherten unsere Vorfahren ihre Grenzen?

Joachim Vogelpohl

Als unsere Vorfahren vor vielen tausend Jahren sesshaft wurden, mussten sie ihr Überleben mit eigener Landwirtschaft und Viehzucht sicherstellen. Die Allmende, das allgemein nutzbare Land, das in Glane (Bad Iburg) im Jahr 1795 aufgeteilt wurde, bot dann jedermann ausreichend Möglichkeiten, seinen meist bescheidenen Lebensunterhalt zu erarbeiten.

Doch im Mittelalter beanspruchten der Adel, die Klöster und andere Institutionen bereits ihr eigenes Land. So bildeten sich erste Grenzen, die uns auch heute noch geläufig sind. Weil das Land dünn besiedelt war, kam es bei den ersten Grenzziehungen und -markierungen noch nicht auf Genauigkeit an.

Als erste natürliche Grenzen dienten z.B. Talsenken, Erdhügel oder Felsformationen. Starke Grenz bäume, Grenzhecken oder Findlinge aus der letzten Eiszeit waren die ersten Markierungen auf diesen Grenzverläufen.



Ehemaliger Grenzbaum der alten Herrlichkeit Wulften in Sutthausen, heute Georgsmarienhütte. An der Malbergerstraße nur noch als Baumstumpf erkennbar



Landesgrenzstein zwischen dem damaligen Königreich Hannover und Preußen, heute Niedersachsen und Nordrheinwestfalen. Standort am Fuß des nördlichen Langenberg in Bad Iburg

Die Grenzen mit den Grenzmarkierungen waren unantastbar.

Weil es noch keine Planunterlagen oder Grenzzeichnungen gab, stellten Findlinge, Grenz bäume oder -hecken jahrhundertlang die einzigen Nachweise von Grenzverläufen dar. Sie waren daher ohne Ausnahmen unantastbar. Verstöße ahndete die Obrigkeit mit drakonischen Strafen. So drohte man in Wulften (Georgsmarienhütte) zu Beginn des 18. Jahrhunderts, dass jemand, der frevelhaft einen Grenzbaum gefällt hatte, „nach alter Gewohnheit des Bistums Osnabrück zum Stamm geführt“ wurde. Dort sollte seine Hand „auf den Stamm genagelt und dann abgehauen“ werden.

In Iburg sollte „Jemand, der über die Grenzhecke klettert und diese dabei beschädigt“, eine Mark zahlen, sofern er Einwohner des Ortes war. „Macht er dies aber mit dem Vorsatz, dem Ort zu schaden, oder macht dies ein Fremder, so soll er zahlen mit Leben und Gut.“

Als natürliche Grenzmarkierungen nicht mehr ausreichten, folgten erste noch ungenau eingemessene künstliche Markierungen mit Grenzlöchern im Erdboden oder Grenzgräben oft in Kombination mit Grenzwällen. Auch „Malberge“ als aufgeschichtete Hügel aus Feldsteinen oder Findlingen dienten als erste Grenzmarken.

Wozu dienten Güter-, Fischerei-, Zehnt- und Weidesteine?

Der Genauigkeitsanspruch an Grenzmarkierungen wuchs mit der Verknappung der Ländereien durch zunehmendes Eigentum. Ausgebildete Landvermesser, Geometer genannt, setzten mit einfacher Messtechnik eingemessene hölzerne Grenzpfähle oder erste bearbeitete Grenzsteine.

„Grenzsteine“ die ein Gebiet abgrenzten, waren u.a. Markensteine zur Abgrenzung der Marken (Ortschaften), Gerichtssteine z.B. auf Gogerichtsgrenzen, Fischereisteine zur Abgrenzung von Fischereirechten, Forst- oder Jagdsteine. Hut- oder Weidesteine umgaben Gebiete auf denen die Viehweide gestattet war. Bergwerkssteine, „Lochsteine“ genannt, zeigten oberirdisch die Größe der unterirdischen Stollenanlagen an, Zehntsteine umgaben Grundstücke, von deren Ertrag dem Grundherrn der „Zehnte“ als Abgabe zustand. Sehr seltene „Friedhofssteine“ sind auf dem Friedhof in Venne zu finden.

Die überwiegende Anzahl der Grenzsteine waren aber „einfache“ Eigentums- oder Gütersteine, um Ackerland, Wiesen und Wälder abzugrenzen.

Wie ein älterer Stein heute erhalten ist, hängt unter anderem davon ab, wie sorgfältig der Steinmetz das Sandsteinmaterial ausgesucht hat. Bei der Steingestaltung selbst hatte der Steinmetz wenig Spielraum, er fertigte entsprechend seinen Vorgaben Steine einer bestimmten Größe und brachte Zeichen, Monogramme, Wappen mit oder ohne Jahreszahl auf dem Stein an.

Was waren Zeugen?

Grundsätzlich setzte oder legte man unter jeden Grenzstein sogenannte „Zeugen“, unverrottbare Materialien wie gebrannte Tonrohre oder -scherben, mitunter auch Eierschalen, die bei einem fehlenden Stein dessen Standort unverwechselbar markierten. Um Grundstücke ohne Planunterlagen eindeutig bestimmen zu können, setzte man alle Steine mit den eingemeißelten Initialen in Richtung des zu umgrenzenden Grundstücks. So zeigte ein H in Landesgrenzsteinen eindeutig in Richtung des damaligen Königreichs Hannover, ein P in Richtung Preußen.

Die Grenzsteinsetzungen selbst waren seit alters her hochoffizielle Handlungen, an denen sich der Landvermesser selbst, die Landes- oder Gemeindevertreter und alle Grundstückseigentümer vor Ort zu beteiligen hatten, wenn die neue Grenze allgemeine Anerkennung finden sollte.

Schnatgänge und Grenzprozessionen

Solange es noch keine Planunterlagen gab, überprüfte man Grenzen vor Ort in festgelegten Fristen mittels offizieller Grenzvergleiche, den Schnat- oder Grenzgängen entlang der Schnat, entlang der Grenze. Dabei wurden die Grenzen selbst und alle Grenzmarkierungen kontrolliert. Den Verlauf der Schnat bläute man dem Nachwuchs mitunter nachhaltig ein, z.B. durch eine „Backpfeife“ an besonders wichtigen Grenzsteinen. In der Osnabrücker Heger Laischaft hat sich diese Tradition in Form symbolischer Schnatgänge im Heger Holz erhalten. Vielfach entwickelten sich Grenzgänge oft zu kirchlichen Grenzprozessionen. In Glane-Iburg trug man eine Statue des Kirchenpatrons St. Jakobus entlang der Grenzen zum Dreiländerpunkt Iburg, Hagen und Lienen. Dort setzte man die Statuen der drei Kirchengemeinden auf einem Hilligenstol („Heiligenstuhl“) ab und feierte zusammen Gottesdienst.

Foto: Grenzbaum, Werner Beermann, Georgsmarienhütte
Grenzstein, VOH

Empfehlenswerte Literatur: Vogelpohl, Joachim, Grenzsteine erzählen Iburger Geschichte(n)
Erhältlich in Haus der Iburger Geschichte, Rathausstraße 2, Bad Iburg,
Mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr